

# Wirkungsbericht Erziehungsberatung 2019-2022

**Evangelisches Beratungszentrum**

Birkenstraße 11  
58256 Ennepetal

Tel 02333 6097 0

Fax 02333 6097 111

[info@evangelisches-beratungszentrum.de](mailto:info@evangelisches-beratungszentrum.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Personal, Leitung und Organisation .....	3
2.1. Personal .....	3
2.2. Leitung .....	3
2.3. Organisation .....	4
3. Beratung und Therapie .....	5
3.1. Gesamtfallzahlen .....	5
3.2. Zielgruppe und Klient*innenprofil .....	7
3.3. Initiative, Zugang und Beratungsende .....	11
3.4. Beratungen im Kontext Begleiteten Umgangs .....	17
4. Präventive Angebote .....	18
4.1. Präventive Gruppenangebote im Evangelischen Beratungszentrum .....	18
4.2. Präventive Angebote in Kooperation mit Familienzentren .....	19
5. Vernetzungsaktivitäten .....	21
5.1. Vernetzung mit anderen Diensten und Institutionen .....	21
5.2. Mitwirkung an Gremien .....	25
6. Konzeptentwicklung und Fazit .....	26
6.1. Schutzkonzepte .....	26
6.2. Digitalisierungskonzepte .....	27
6.3. Diversitätskonzepte .....	27
6.4. Fazit .....	28

## 1. Einleitung

Das Evangelische Beratungszentrum des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm ist seit 1966 zuständig für die flächendeckende Versorgung der Städte Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Schwelm und Sprockhövel mit Erziehungsberatung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII).

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungen ergeben sich aus § 28 SGB VIII (Erziehungsberatung) sowie aus §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung), 18 Abs. 3 (Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts) und 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige).

Als integrierte Beratungsstelle bietet das Evangelische Beratungszentrum neben der Erziehungsberatung und den in diesem Rahmen erbrachten Leistungen weitere Leistungen im Kontext der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie der Paar- und Lebensberatung als Angebot der Evangelischen Kirche für erwachsene Menschen an. Die Bezeichnung der Einrichtung als Beratungszentrum verdeutlicht ihren integrativen Charakter und den damit verbundenen Anspruch, Beratungsangebote zu verschiedenen Anliegen unter einem Dach zusammenzuführen. Das Zusammenwirken der einzelnen Beratungsfelder sowie die personell und fachlich enge Verzahnung haben sich sehr bewährt und kommen allen Arbeitsbereichen zugute.

Hauptstandort des Evangelischen Beratungszentrums ist Ennepetal. Nebenstellen bestehen in Sprockhövel-Niedersprockhövel (nur Erziehungsberatung) sowie in Witten (nur Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung).

Der vorliegende Wirkungsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Erziehungsberatung. Diese ist eine Leistung der Jugendhilfe und wird im Evangelischen Beratungszentrum in vertraglich geregelter Kooperation mit den EN-Südkreis-Kommunen erbracht. Sie unterstützt Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. Das Leistungsspektrum umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Beratung und Therapie,
- Präventive Angebote und
- Vernetzungsaktivitäten.

Im Folgenden wird zunächst Personal, Leitung und Organisation des Evangelischen Beratungszentrums beschrieben (Kapitel 2), bevor die Leistungen für jeden der drei genannten Bereiche ausführlich dargestellt werden (Kapitel 3 bis 5). Den Abschluss dieses Berichts bilden Konzeptentwicklung und Fazit (Kapitel 6).

## **2. Personal, Leitung und Organisation**

### **2.1. Personal**

Der Stellenplan des Evangelischen Beratungszentrums umfasst im Bereich Erziehungsberatung sowie Paar- und Lebensberatung insgesamt 6,2 Vollzeitäquivalente für Berater\*innen sowie 1,7 Vollzeitäquivalente für Verwaltungsmitarbeiter\*innen. Hinzu kommen im Bereich Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung 1,0 Vollzeitäquivalente für Berater\*innen sowie 0,5 Vollzeitäquivalente für Verwaltungsmitarbeiter\*innen.

Das Team des Evangelischen Beratungszentrums ist multidisziplinär, d.h. mit Fachkräften verschiedener Fachrichtungen, besetzt. Die Berater\*innen verfügen über Grundausbildungen in Psychologie, Sozialpädagogik und Sozialarbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaften und Rehabilitationspädagogik. Alle Fachkräfte verfügen über beraterisch-therapeutische Zusatzqualifikationen oder befinden sich in entsprechender Weiterbildung, unter anderem in Familientherapie/Systemischer Therapie, Hypnotherapie, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie und videogestützte Beratung. Zwei Berater\*innen sind zudem als Kinderschutzfachkraft gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG zertifiziert. Eine Verwaltungsmitarbeiterin verfügt über die Zusatzqualifikation als Teamassistentin.

Die Mitarbeiter\*innen des Evangelischen Beratungszentrums besuchen kontinuierlich Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Im Berichtszeitraum waren das neben den genannten Zusatzqualifikationen unter anderem Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen: (Familien-)Krisen und Suizidalität, Sexual- und Paartherapie, Telefonberatung, Beratung und Therapie via Zoom, Begleiteter Umgang, Elternberatung im Zusammenhang mit (hoch-)strittig geführten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren, Kinder psychisch erkrankter Eltern, Kommunikation mit Kindern in (hoch-)belasteten familiären Situationen, Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt.

Alle Mitarbeiter\*innen des Evangelischen Beratungszentrums erhalten Zugang zu sowohl interner Intervision (Kollegiale Fallberatung), als auch Supervision durch eine außenstehende Fachkraft. Für das Team steht ein jährliches Kontingent für Supervision im Team in einem Umfang von zwölf Stunden zur Verfügung.

### **2.2. Leitung**

Die Leitung des Evangelischen Beratungszentrums ist als Psycholog\*innenstelle in Vollzeit angelegt und zuständig für die Personal-, Konzept- und Organisationsentwicklung innerhalb der Einrichtung. Sie wacht über die Erbringung des Leistungsangebots sowie deren Weiterentwicklung und sie sorgt für eine geeignete Kommunikation darüber mit dem Träger der Einrichtung und den Vertrags- und Kooperationspartner\*innen.

Auf der Stelle der Leitung ist es im Berichtszeitraum zu einem Wechsel gekommen. Frau Carmen Lenz verließ das Evangelische Beratungszentrum im September 2019 auf eigenen Wunsch, als Nachfolgerin konnte intern aus dem Berater\*innenteam Frau Dr. Sally Ischebeck gewonnen werden, die das Evangelische Beratungszentrum seit Juli 2020 leitet.

### **2.3. Organisation**

Das Team des Evangelischen Beratungszentrum ist in verschiedenen Kleinteams, Arbeits- und Projektgruppen organisiert, die stellvertretend für das Gesamtteam die in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen verorteten Themen bearbeiten, die konzeptionelle (Weiter-)Entwicklung fokussieren und die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Partner\*innen suchen und gestalten.

Zu einigen Kleinteams, Arbeits- und Projektgruppen sind Koordinator\*innen benannt, deren Aufgabe darin besteht, die Aufgaben und Ziele der jeweiligen Gruppe im Blick zu behalten, Gruppentreffen zu moderieren und den Austausch und Informationsfluss mit dem Team des Evangelischen Beratungszentrums sowie der Leitung zu fördern. Diese Koordinationsstruktur hat sich bewährt und ist im Berichtszeitraum weiterentwickelt und ausgebaut worden. Folgende Gruppen waren im Berichtszeitraum aktiv:

- Team Sekretariat
- Team Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Arbeitsgruppe Kinderschutzfachkraft
- Arbeitsgruppe Frühe Hilfen
- Arbeitsgruppe Familienzentren
- Arbeitsgruppe Schule
- Arbeitsgruppe Trennung, Scheidung und Umgang
- Projektgruppe Digitalisierung
- Projektgruppe Qualitätsmanagement
- Projektgruppe Diversität

### **3. Beratung und Therapie**

Ein wesentlicher Leistungsbereich innerhalb der Erziehungsberatung besteht aus den beraterisch-therapeutischen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte.

Als Beratungszentrum unterstützen wir diese Menschen dabei, hilfreiche Ansätze, Überlegungen oder Lösungen für sich und ein erlebtes Problem zu finden. Zunächst geht es darum, ein Verständnis für die eigene Situation bzw. das damit verbundene Erleben zu entwickeln, einen Bezug zu gegebenen Kontextfaktoren herzustellen und in einem geschützten Setting vertrauensvoll darüber sprechen zu können. Niederschwelligkeit, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit, Gebührenfreiheit und Offenheit gegenüber Nationalitäten, Lebensentwürfen, Weltanschauungen und Konfessionen bilden dabei maßgebliche und rahmende Eckpfeiler unserer Arbeit.

Ziel innerhalb der Beratung ist es, eigene Erklärungs- und Reflexionsmöglichkeiten zu finden, geeignete Bewältigungsstrategien für sich zu erarbeiten und das eigene Handlungsrepertoire zu erweitern. Dies geschieht in Gesprächsform, mit Hilfe von Visualisierungen, Aufstellungsarbeit und anderen Methoden. Gedanklich oder persönlich einbezogen werden dabei alle Personen aus dem sozialen Umfeld, die aus Sicht der Klient\*innen und der Berater\*innen für das formulierte Anliegen wichtig sind.

Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung. Dafür braucht es auf Berater\*innenseite Fachwissen und Methodenkenntnis, um auf die Beratungsanliegen eingehen und eine hilfreiche, rahmende Struktur gestalten zu können. Auf Seite der Klient\*innen die Bereitschaft, Beratung eigenaktiv mitzugestalten bzw. die Motivation, Ziele für sich zu erarbeiten und sich auf einen entstehenden Prozess einzulassen.

#### **3.1. Gesamtfallzahlen**

Auf die oben beschriebene Weise wurde im Evangelischen Beratungszentrum im Berichtszeitraum jedes Jahr in rund 500 Fällen Erziehungsberatung erbracht. Als Fall zählt jeder Beratungsprozess, der in dem jeweiligen Jahr aktiv war. Sofern der Beratungsprozess sich über einen Jahreswechsel erstreckt, zählt er in beiden Jahren als laufender Fall. In Tabelle 1 ist dargestellt, wie sich die Fälle auf die zu versorgenden Städte verteilen.

Über alle Städte hinweg stiegen die Fallzahlen von 2019 bis 2022 um 6,5% an. Dieser Unterschied ist vergleichbar mit den Schwankungen, die bereits vor 2019 in den jährlichen Fallzahlen beobachtet werden konnten. Es gibt demnach auf Basis der vorliegenden Daten keinen Hinweis darauf, dass diesen Schwankungen eine generell steigende Tendenz zugrunde liegt. Vielmehr ist eine relative Stabilität der jährlich erbrachten Fälle von Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum zu beobachten.

**Tabelle 1.** Jährliche Fallzahlen in den zu versorgenden Städten.

Stadt	2019	2020	2021	2022
Ennepetal	178	177	178	201
Gevelsberg	115	124	123	118
Schwelm	103	101	105	106
Sprockhövel	63	55	74	69
Breckerfeld	28	26	28	30
Sonstige	5	6	1	0
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

Die Gesamtfallzahlen setzen sich zusammen aus Neuaufnahmen und Wiederanmeldungen. Der Anteil von Wiederanmeldungen an den Gesamtfallzahlen lag im Berichtszeitraum recht stabil bei etwa 25 % (Tabelle 2). Ein Fall zählt allerdings nur dann als Wiederanmeldung, wenn die Klient\*innen in den vergangenen zwei Jahren bereits Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum in Anspruch genommen haben. Die tatsächliche Zahl der Wiederanmeldungen liegt demnach über den statistisch erfassten Werten.

Die Daten legen nahe, dass das Angebot des Evangelischen Beratungszentrums sowohl (1) neue Klient\*innen dazu einlädt, erste Erfahrungen mit Erziehungsberatung zu machen, als auch (2) von früheren Klient\*innen nachhaltig als hilfreich bewertet wird, sodass sie sich bei neuen Anliegen wieder zur Beratung anmelden.

**Tabelle 2.** Neuaufnahmen und Wiederanmeldungen.

Anmeldeform	2019	2020	2021	2022
Neuaufnahmen	360	366	370	406
Wiederanmeldungen	132	123	139	118
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### 3.2. Zielgruppe und Klient\*innenprofil

Erreichen wollen wir alle Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in unserem Zuständigkeitsbereich, die Unterstützung im Sinne von Erziehungsberatung wünschen, unabhängig von Nationalität, Lebensentwurf, Weltanschauung und Konfession. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum ist, dass das jüngste Kind in der Familie unter 18 Jahre alt ist, wenn es um Paarberatung der Eltern geht bzw. unter 21 Jahre alt ist, wenn es um Problemlagen der Kinder geht.

#### *Setting*

In Tabelle 3 ist dargestellt, in welchen Personenkonstellationen bzw. Settings die Beratungen im Berichtszeitraum stattfanden. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt mit 55% der Fälle auf der Beratung mit einem oder beiden Elternteilen, ohne regelmäßigen Einbezug der in der Familie lebenden Kinder und Jugendlichen. Dieses Setting ermöglicht die Beratung zu elternbezogenen Themen, z.B. Erfahrungen elterlicher Hilflosigkeit oder mangelnde elterliche Kooperation. In 24% der Fälle fand Beratung vorrangig mit der gesamten Familie oder mit familiären Teilsystemen statt. In diesem Setting haben Themen Raum mit Bezug auf die Interaktion der Familienmitglieder untereinander oder mit der Umwelt. In 18% der Fälle richtete sich das Beratungssetting überwiegend an die Kinder oder Jugendlichen. Das sind die Beratungen, die das Entwickeln spezifischer kindlicher Kompetenzen zum Thema haben. In der Praxis erfolgt Beratung oft in einem variablen Setting, d.h. abwechselnd mit der gesamten Familie, mit einzelnen Familienmitgliedern, mit familiären Teilsystemen und ggf. auch mit wichtigen sozialen Anderen. Beratungen im Kontext Begleiteten Umgangs sind in der Tabelle gesondert aufgeführt und werden in Kapitel 3.4 separat erläutert.

**Tabelle 3.** Setting der Beratungen.

<b>Beratungsform</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
mit den Eltern	279	265	278	291
mit der Familie	126	115	120	108
mit dem jungen Menschen	80	95	94	110
Begleiteter Umgang	7	14	17	15
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### Alter

Die Altersstruktur der in den beratenen Familien lebenden Kinder geht aus Tabelle 4 hervor. Hierbei ist zu beachten, dass bei der statistischen Erfassung die Daten des jüngsten Kindes berücksichtigt werden, sofern die Hilfe sich nicht eindeutig einem der in der Familie lebenden Kinder zuordnen lässt. Aus den Daten wird deutlich, dass unser Beratungsangebot insbesondere Kinder und Jugendliche im Alter von drei bis 18 Jahren erreicht, also in dem Alter, in dem sie in der Regel über Kindertagesstätten und Schulen institutionell angebunden sind. Die Beratung von Familien mit null- bis dreijährigen Kindern wird im Evangelischen Beratungszentrum in der Regel vom Arbeitsbereich Frühe Hilfen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung erbracht und ist demnach in den Fallzahlen der Erziehungsberatung weniger stark repräsentiert. Darüber hinaus sind auch die jungen Volljährigen von 18 bis 24 Jahren in den Fallzahlen der Erziehungsberatung weniger stark vertreten, da sie in der Regel als Paar- und Lebensberatung gewertet werden.

**Tabelle 4.** Alter der in den beratenen Familien lebenden Kinder.

Altersstruktur	2019	2020	2021	2022
0 – 3 Jahre	29	24	26	38
3 – 6 Jahre	82	82	71	76
6 – 9 Jahre	88	98	103	99
9 – 12 Jahre	88	75	94	93
12 – 15 Jahre	76	76	94	84
15 – 18 Jahre	73	85	77	83
18 – 21 Jahre	43	40	36	47
21 – 24 Jahre	13	9	8	4
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### Geschlecht

Die Geschlechtsverteilung der in den beratenen Familien lebenden Kinder geht aus Tabelle 5 hervor. Das Beratungsangebot des Evangelischen Beratungszentrums erreichte im Berichtszeitraum Jungen\* (52% der Fälle) und Mädchen\* (48% der Fälle) gleichermaßen.

**Tabelle 5.** Geschlecht der in den beratenen Familien lebenden Kinder.

Geschlechtsverteilung	2019	2020	2021	2022
Männlich*	261	249	271	261
Weiblich*	231	240	238	263
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### Familiäre Situation (bei Hilfebeginn)

Die Struktur der beratenen Familien ist in Tabelle 6 dargestellt. Laut Sozialbericht (2018) ist im Ennepe-Ruhr-Kreis fast jeder vierte Haushalt (23 %) mit mindestens einem Kind ein alleinerziehender Haushalt. Das Beratungsangebot des Evangelischen Beratungszentrums hingegen wurde in fast der Hälfte aller Fälle (43%) von alleinerziehenden Eltern in Anspruch genommen. Diese Zielgruppe konnten wir demnach mit unserem Angebot besonders gut erreichen.

**Tabelle 6.** Familiäre Situation bei Hilfebeginn

Familiäre Situation bei Hilfebeginn	2019	2020	2021	2022
Eltern leben zusammen	218	200	224	269
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)Partner*in	215	220	226	198
Elternteil lebt mit neuem*r Partner*in	52	65	51	49
Eltern sind verstorben	1	0	0	0
unbekannt	6	4	8	8
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

## Zuwanderung

Tabelle 7 gibt Auskunft über die Anzahl der beratenen Familien, die eine Migrationsgeschichte aufweisen, in denen also mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren wurde. Dies traf im Berichtszeitraum auf 14 % der Familien zu, die Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum in Anspruch nahmen. Auf Grundlage der Berechnungen im Sozialbericht (2018) hat im Ennepe-Ruhr-Kreis nahezu jede vierte Person (24,6 %) eine Zuwanderungsgeschichte. Familien mit Migrationsgeschichte konnten wir mit unserem Angebot demnach weniger gut erreichen als Familien ohne Migrationsgeschichte.

Allerdings ist das Konstrukt „Migrationsgeschichte“ wenig aussagekräftig hinsichtlich der tatsächlichen Lebensrealitäten der Menschen im Kontext von Zuwanderung, Nationalität, Sprache und Diskriminierung. Welche Barrieren ganz konkret dafür verantwortlich sind, dass Familien mit Migrationsgeschichte weniger stark Erziehungsberatung in Anspruch nehmen, kann auf Basis der erfassten Daten nicht bewertet werden. In Kapitel 6.3 wird dieser Aspekt wiederaufgegriffen.

**Tabelle 7.** Familien mit und ohne Migrationsgeschichte.

<b>Migrationsgeschichte</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
ohne Migrationsgeschichte	416	413	438	466
mit Migrationsgeschichte	76	76	71	58
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

## Wirtschaftliche Situation

Aus Tabelle 8 gehen Informationen zu der wirtschaftlichen Situation der beratenen Familien hervor. Das Angebot des Evangelischen Beratungszentrums wurde in 85 % der Fälle von Familien in Anspruch genommen, die erwerbstätig sind. Es besteht eine deutliche Diskrepanz zu der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten Erwerbstätigenquote in Deutschland von rund 75 %. Familien, die ALG I oder ALG II beziehen, konnten wir mit unserem Angebot demnach weniger gut erreichen als Familien mit eigener Erwerbstätigkeit.

**Tabelle 8.** Wirtschaftliche Situation.

<b>Wirtschaftliche Situation</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
eigene Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	417	411	430	459
Bezug von ALG I	4	3	1	2
ganz oder teilweise Bezug von ALG II	42	51	32	22
keine Angabe/unbekannt	29	24	46	41
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### 3.3. Initiative, Zugang und Beratungsende

Eine wichtige Grundlage unseres Beratungsangebotes bildet das Prinzip der Niederschwelligkeit, die unter anderem durch einen freien Zugang bei der Inanspruchnahme von Beratung (ohne förmliche Leistungsgewährung) gegeben ist. Das heißt, die Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum muss nicht beantragt werden, sondern erfolgt unmittelbar und auf Basis von Freiwilligkeit. In dieser niederschweligen, unmittelbaren Zugangsweise unterscheidet sich die Erziehungsberatung von den anderen erzieherischen Hilfen gemäß §§ 27ff SGB VIII und das ist gesetzgeberisch ausdrücklich beabsichtigt (§ 36a SGB VIII).

#### *Initiative*

Ratsuchende werden in unterschiedlicher Weise auf unser Beratungsangebot aufmerksam. Ein Großteil der Klient\*innen findet durch Eigeninitiative (z.B. selbständige Recherche im Internet) den Weg zu uns, in 65 % der Fälle sind das die Eltern oder Personensorgeberechtigten und in 4 % der Fälle der junge Mensch selbst. In den übrigen 31% der Fälle sind es andere Personen oder institutionelle Dienste, die an uns verweisen bzw. eine Beratung anregen (siehe Tabelle 9).

Unabhängig davon, durch wessen Initiative die Erziehungsberatung angefragt wird, erfolgt die telefonische Kontaktaufnahme und Anmeldung in der Regel durch die ratsuchende Person selbst, es sei denn, diese hat vorab einen anderen Fachdienst damit beauftragt, stellvertretend Kontakt zu uns aufzunehmen und eine Anmeldung vorzunehmen.

**Tabelle 9.** Initiative für Erziehungsberatung.

<b>Initiative für Erziehungsberatung</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Junger Mensch selbst	19	21	17	15
Eltern, Personensorgeberechtigte	273	309	349	372
Kindertageseinrichtung, Schule	60	48	38	42
Soziale Dienste und andere Institutionen	76	60	54	51
Gericht, Staatsanwaltschaft, Polizei	12	9	16	12
Ärzt*innen, Klinik, Gesundheitsamt	22	16	19	20
Ehem. Klient*innen, Bekannte, Verwandte	30	24	15	11
Sonstiges	0	2	1	1
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### *Beratungsanlässe*

Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Beratung gehen aus Tabelle 10 hervor. Hier ist zu beachten, dass es sich nicht um die von Klient\*innen selbst formulierten Gründe handelt, sondern um die von der Beratungsfachkraft nach Abschluss der Beratung erfassten Gründe und dass Mehrfachnennungen möglich sind.

Die am häufigsten genannten Beratungsanlässe waren Belastung durch familiäre Konflikte (in 29% der Fälle), eingeschränkte Erziehungskompetenz (28%) und Belastungen durch Problemlagen der Eltern (20%). Hieran wird der hohe Bedarf an Hilfsangeboten für Eltern und andere Erziehungsberechtigte sichtbar, die indirekt den Kindern und Jugendlichen zugutekommen (siehe auch Tabelle 3 zum Beratungssetting).

Sobald im Beratungsprozess eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet wird, erfolgt eine Gefährdungseinschätzung nach §8a SGB VIII mit dem gesamten Team. Ziel ist es, Schritte zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung frühzeitig einzuleiten. Sollten die Möglichkeiten des Evangelischen Beratungszentrums nicht ausreichen, um das Kindeswohl zu sichern, erfolgt eine Information entsprechend § 4 Abs. 3 KKG an das Jugendamt.

**Tabelle 10.** Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Beratung.

Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Beratung	2019	2020	2021	2022
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	158	135	136	152
Eingeschr. Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	112	138	163	158
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	93	102	109	99
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	28	32	29	26
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	67	58	50	51
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	34	23	22	37
Unzureichende Förderung/Betreuung/ Versorgung des jungen Menschen	0	0	0	0
Gefährdung des Kindeswohls	0	1	0	1
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### *Anmeldung und Wartezeiten*

Eine erste Kontaktaufnahme der Ratsuchenden erfolgt über unser Sekretariat, das zu den auf der Homepage hinterlegten Öffnungszeiten telefonisch sowie per E-Mail erreichbar ist. Außerhalb der Öffnungszeiten besteht für Klient\*innen durchgängig die Möglichkeit, eine Rückrufbitte auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen bzw. per E-Mail eine Kontaktanfrage an uns zu übermitteln. Die konkrete Anmeldung zu der Beratung erfolgt dann in einem persönlichen Telefongespräch mit unseren Teamassistent\*innen, die in diesem Rahmen relevante personenbezogene Daten aufnehmen und in kurzer Form abfragen, mit welchem Anliegen die Ratsuchenden sich bei uns melden. Die eingegangenen Beratungsanfragen werden innerhalb unserer wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen besprochen und unter den Berater\*innen vergeben. Die Ratsuchenden werden innerhalb von zehn Tagen von dem\*der zuständigen Berater\*in kontaktiert, damit ein Termin für ein erstes Gespräch miteinander vereinbart werden kann. Bei akuten Krisen (z.B. Anmeldungen mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung, Schulabsentismus, Suizidalität) werden die Klient\*innen noch am gleichen Tag von einer Beratungsfachkraft zurückgerufen.

Ein wesentliches Merkmal der Strukturqualität von Erziehungsberatung ist die möglichst geringe Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch. Entsprechend der Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2022) lag im Berichtszeitraum der Anteil der Erstgespräche, die innerhalb von vier Wochen stattfanden, bei knapp 80 % (Tabelle 11). Bei Krisenanmeldungen findet das Erstgespräch spätestens am Tag nach der Anmeldung statt.

Nach dem Erstgespräch erfolgt die weitere Terminplanung in Absprache zwischen der zuständigen Beratungsfachkraft und den Klient\*innen in Abhängigkeit von den inhaltlichen Erfordernissen des jeweiligen Anliegens.

**Tabelle 11.** Wartezeit in kumulierten Prozent.

Wartezeit von Anmeldung bis zum Erstgespräch	2019	2020	2021	2022
Innerhalb einer Woche	12 %	14 %	14 %	13 %
Innerhalb von 2 Wochen	39 %	38 %	37 %	34 %
Innerhalb von 4 Wochen	82 %	78 %	76 %	76 %

### *Kontakthäufigkeit der Beratung*

Ein wichtiger Indikator der Ergebnisqualität von Erziehungsberatung ist die Kontakthäufigkeit. Laut der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2022) ist institutionelle Erziehungsberatung eine eher kurzfristig angelegte Hilfe mit einer begrenzten Anzahl von Beratungskontakten.

Aus Tabelle 12 geht hervor, dass 50 % der im Berichtszeitraum laufenden Fälle ein bis drei Beratungskontakte hatten, insgesamt 69 % der Fälle hatten ein bis fünf Kontakte und 88 % ein bis zehn Kontakte. Lediglich 8 % der Fälle waren Beratungsprozesse mit mehr als zehn Beratungskontakten. Im Einklang mit der oben genannten Empfehlung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist das Angebot des Evangelischen Beratungszentrums demnach eine kurzfristige Hilfe für Familien, die darauf angelegt ist, in absehbarer Zeit wieder beendet zu werden.

**Tabelle 12.** Kontakthäufigkeit.

Anzahl der Beratungsgespräche	2019	2020	2021	2022
1 Kontakt	28	39	24	39
2 Kontakte	134	140	155	161
3 Kontakte	71	68	74	74
4 bis 5 Kontakte	98	89	85	107
6 bis 8 Kontakte	80	73	69	78
9 bis 10 Kontakte	21	24	29	15
11 bis 15 Kontakte	23	32	23	29
16 bis 20 Kontakte	6	6	11	8
mehr als 20 Kontakte	3	4	6	6
keine Angaben	28	14	33	7
<b>Summe (laufende Fälle)</b>	<b>492</b>	<b>489</b>	<b>509</b>	<b>524</b>

### *Beratungsende*

Für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik wird die Art der Beendigung der Beratung erfasst. Nach der Bundesstatistik werden über 70 % der Fälle in diesem Sinne einvernehmlich gemäß Beratungszielen abgeschlossen.

Die nun folgenden Daten beziehen sich nicht länger auf die im jeweiligen Jahr laufenden, sondern auf die abgeschlossenen Fälle. Aus Tabelle 13 geht hervor, dass im Evangelischen Beratungszentrum im Berichtszeitraum 85 % der Beratungsprozesse gemäß den Beratungszielen und einvernehmlich mit den Klient\*innen abgeschlossen werden konnten. Dies lässt auf ein hohes Maß an Zielerreichung und Zufriedenheit mit der Erziehungsberatung schließen. Weitere 11 % der Fälle wurden abweichend von den Beratungszielen (durch Sorgeberechtigte, junge Volljährige, die betreuende Einrichtung oder Minderjährige) beendet.

**Tabelle 13.** Beratungsende

<b>Beratungsabschluss</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Beendigung gemäß Beratungszielen	296	306	344	316
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte/junge Volljährige	40	16	33	44
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	8	1	3	2
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die*den Minderjährige*n	4	1	4	3
Sonstige Gründe	21	20	7	11
<b>Summe (abgeschlossene Fälle)</b>	<b>369</b>	<b>344</b>	<b>391</b>	<b>376</b>

Im Berichtszeitraum endeten zudem über die vier Jahre hinweg insgesamt 179 Fälle (12 %) mit einer Weiterverweisung an andere Fachdienste (z.B. Psychotherapeut\*innen, Suchtberatung, Schuldnerberatung), zum Beispiel, wenn das von uns bereitgestellte Angebot aus fachlicher Sicht nicht ausreichend oder passend erschien.

### *Fallbezogene Kooperationen*

Insgesamt kam es in 32 % der im Berichtszeitraum abgeschlossenen Fälle zu fallbezogenen Kooperationen mit einem oder mehreren Kooperationspartner\*innen (Tabelle 14). In 10 % der Fälle kooperierten die Berater\*innen mit den fallführenden Fachkräften im Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst). Diese Kooperation erfolgt insbesondere in den Fällen des Begleiteten Umgangs und im Zusammenhang mit der Beratung von Eltern in strittig geführten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Weitere wichtige Kooperationspartner\*innen waren die Schulen (5% der Fälle), beispielsweise im Zusammenhang mit Themen wie Lernmotivation und -organisation, Leistungsproblemen, Blockaden vor Klassenarbeiten, Schulabsentismus, störendem Verhalten in der Klasse, Mobbing oder anderen Themen mit schulischem Kontext. Ferner waren die Kindertagesstätten wiederkehrende Kooperationspartner\*innen (2% der Fälle), zum Beispiel bei der Durchführung von Hospitationen durch die Berater\*innen.

**Tabelle 14.** Fallbezogene Kooperationen (Mehrfachnennungen möglich).

Kooperationen	2019	2020	2021	2022
ohne Kooperation	221	233	288	268
Jugendamt/ASD	38	38	44	29
Schule	29	17	6	15
Kindertagesstätte	9	14	6	7
Sonstige	59	42	29	34

### 3.4. Beratungen im Kontext Begleiteten Umgangs

Bei der Beratung im Kontext Begleiteten Umgangs handelt es sich um ein Leistungsangebot des Evangelischen Beratungszentrums, das sich in mehreren Aspekten von den anderen Beratungsformen unterscheidet, z.B. hinsichtlich der Zugangswege, der Bewilligungsmodalitäten und auch des damit verbundenen personellen und zeitlichen Aufwandes. Diese Fälle werden von uns im Kontext Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII) angeboten und als mitwirkungsbereite Dritte (§1684 BGB) im Auftrag der Jugendämter durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt mittels einer Zuweisung über das Jugendamt, nachdem dort im Rahmen einer familienrichterlichen Entscheidung oder eines Gespräches im Allgemeinen Sozialen Dienst eine entsprechende Anmeldung mit den Kindeseltern besprochen wurde. Beide Kindeseltern müssen ihr Einverständnis erteilen, damit eine Anmeldung erfolgen kann. Den Beginn der Beratung bildet in diesem Fall ein Hilfeplangespräch, gemeinsam mit den betreffenden Kindeseltern, der zuständigen Fachkraft aus dem Jugendamt und den zuständigen Berater\*innen aus dem Evangelischen Beratungszentrum.

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (2022) spricht hier von einem „zweiten Zugangsweg zur Erziehungsberatung“ und verweist auf die Notwendigkeit, die Anzahl der Fälle mit förmlicher Gewährung angemessen zu steuern. Im Sinne gemeinsam getragener interinstitutioneller Zusammenarbeit seien diese Fälle wünschenswert, binden jedoch Ressourcen, die nicht mehr für die Klient\*innen zur Verfügung stehen, die Erziehungsberatung aus eigenem Entschluss aufsuchen. Im Evangelischen Beratungszentrum hat sich diese Schwierigkeit im Berichtszeitraum verstärkt, nachdem sich die Fallzahlen in Bezug auf den Begleiteten Umgang von 2019 bis 2022 mehr als verdoppelt haben (siehe Tabelle 3 auf Seite 7).

## 4. Präventive Angebote

Während Menschen häufig dann Beratung aufsuchen, wenn bereits Problemlagen im eigenen Alltag wahrgenommen werden, meint Prävention die zielgerichtete Gestaltung vorbeugender Angebote. In der Erziehungsberatung nimmt sie dazu Faktoren in den Blick, die sich auf die Entwicklung eines (jungen) Menschen auswirken können.

### 4.1. Präventive Gruppenangebote im Evangelischen Beratungszentrum

Im Evangelischen Beratungszentrum wurden im Berichtszeitraum zwei verschiedene präventive Gruppenangebote regelmäßig angeboten (Tabelle 15). Die Angebote richteten sich getreu dem Motto „starke Eltern, starke Kinder“ an Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Präventive Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

#### *Elterncafé für Eltern pubertierender Kinder und Jugendlicher*

Das Elterncafé bietet Eltern die Möglichkeit, in lockerer Atmosphäre über Fragen rund um das Thema Pubertät miteinander in den Austausch zu kommen.

Worüber gesprochen wird, entscheiden die Eltern hierbei selbst. Bei Bedarf und Nachfrage der Eltern ergänzen fachliche Inputs von Seiten der verantwortlichen Beraterin die besprochenen Themen. Wiederkehrende wichtige Themen im Elterncafé sind unter anderem: Pubertät, Freundschaften, erste Liebe und Sexualität, Schulschwierigkeiten, Umgang mit Grenzen und Ablösung, selbstverletzendes und depressives Verhalten, Drogenkonsum sowie seit 2020 die Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen.

#### *Paarworkshop „Miteinander reden – wenn Paare sich neu begegnen“*

Der Paarworkshop ist eine zweitägige Veranstaltung, die einmal im Jahr von zwei Berater\*innen des Evangelischen Beratungszentrums angeboten wird. Mit verschiedenen kreativen und systemischen Übungen und anschließendem Austausch in der Gruppe wird den teilnehmenden Paaren ermöglicht, sich besser in den jeweils anderen hineinzuversetzen und so ihre Beziehung zu stärken. Die Paare profitieren dabei insbesondere vom wechselseitigen Austausch in der Gesamtgruppe.

**Tabelle 15.** Präventive Gruppenangebote im Evangelischen Beratungszentrum.

Angebote	2019	2020	2021	2022
Elterncafé	5	2	4	6
Paarworkshop	1	0	1	1

#### 4.2. Präventive Angebote in Kooperation mit Familienzentren

Eine Herausforderung bei der Konzeption präventiver Angebote im Bereich der Erziehungsberatung liegt darin, die Familien auch tatsächlich zu erreichen und zur Teilnahme anzuregen. Im Gegensatz zu Beratung, die von Klient\*innen aufgrund eines Leidensdrucks selbstständig aufgesucht wird, müssen die Zugangswege für präventive Angebote noch einfacher gestaltet werden, damit diese von der betreffenden Zielgruppe auch in Anspruch genommen werden. Vor dem Hintergrund pflegt das Evangelische Beratungszentrum eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren des EN-Südkreises. Im Berichtszeitraum sind drei Familienzentren als Kooperationspartner\*in neu hinzugekommen, sodass das Evangelische Beratungszentrum nun mit 24 Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft kooperiert. Daraus erwächst die Möglichkeit, unsere präventiven Angebote unmittelbar im Lebensraum der Eltern, Erzieher\*innen und Kinder zu platzieren und im direkten Kontakt mit unserer Zielgruppe zu stehen. Die Angebote sind in Tabelle 16 dargestellt.

**Tabelle 16.** Präventive Angebote in den Familienzentren.

Präventive Angebote	2019	2020	2021	2022
Terminierte Sprechstunden	43	44	70	80
Informationsveranstaltungen für Eltern	17	16	23	30
Informationsveranstaltungen für Fachkräfte	3	3	7	1
Kollegiale Fallberatungen	7	1	4	4
Fachtage	1	0	0	0

##### *Terminierte Sprechstunden*

Im Rahmen der Kooperation mit den Familienzentren fahren Berater\*innen des Evangelischen Beratungszentrums zu terminierten Sprechstunden in die Familienzentren und beraten die Eltern in Einmalkontakten vor Ort. Der Zugang zu dieser Form der Hilfe ist sehr niederschwellig, sodass Eltern diese auch mit kleineren Anliegen wahrnehmen und so eine positive Erfahrung mit Erziehungsberatung machen. Sollte nach der Sprechstunde noch weiterer Beratungsbedarf bestehen, kann unmittelbar eine Anmeldung zur Erziehungsberatung im Evangelischen Beratungszentrum erfolgen.

### *Informationsveranstaltungen*

Des Weiteren bietet das Evangelische Beratungszentrum themenfokussierte Informationsveranstaltungen in den Familienzentren an – sowohl für interessierte Eltern, als auch für pädagogische Fachkräfte. Jedes der kooperierenden Familienzentren kann zwei Veranstaltungen pro Jahr aus einem Katalog von aktuell 19 Themen auswählen, die dann vor Ort in der Einrichtung angeboten werden. Die im Berichtszeitraum häufig nachgefragten Informationsveranstaltungen waren zum Beispiel „Entspannt durch die Trotzphase“, „Elterliche Präsenz – Autorität durch Beziehung“ und „Bald fängt für uns die Schule an“. In den Informationsveranstaltungen für Eltern geht es um fachlichen Input im Sinne von Wissensvermittlung sowie um die Möglichkeit, mit anderen Eltern in einen individuellen Erfahrungsaustausch zu kommen bzw. persönliche Anknüpfungspunkte zu finden. In den Informationsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte geht es darum, das Fachwissen und die daraus entstehende Handlungssicherheit der Erzieher\*innen zu stärken.

### *Kollegiale Fallberatung*

Gemeinsam mit den Familienzentren organisiert das Evangelische Beratungszentrum außerdem für alle Kindertageseinrichtungen der Städte Ennepetal, Schwelm, Sprockhövel und Gevelsberg drei Mal im Jahr kollegiale Fallberatungen. Unter Moderation unserer Berater\*innen erhalten Erzieher\*innen den Raum, wechselseitig über pädagogische Themen und wiederkehrende Fragestellungen zu reflektieren und neue Anregungen für den beruflichen Alltag zu finden. Die dabei entstehenden Synergieeffekte haben sich immer wieder als unterstützend für die Teilnehmenden herausgestellt.

### *Fachtag*

Am 21. Februar 2019 fand unter dem Titel „Die Haltung macht’s - Wie innere Haltungen die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit prägen“ der zweite pädagogische Fachtag, den wir gemeinsam mit unseren kooperierenden Familienzentren veranstaltet haben, im Mehrgenerationenhaus in Ennepetal statt. Die Referentin Marymar del Monte (Dipl. Sozialpädagogin, Master of Cognitive Neuroscience) lud die 100 Teilnehmenden ein, das Thema „Haltung“ aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Sie stellte Aspekte aus der Hirnforschung vor und reflektierte Phänomene der Individualität und Gruppendynamik in Haltungsfragen. „Kinder haben ein Recht darauf, dass wir unsere eigene Haltung reflektieren“ war eine der Kernthesen.

## 5. Vernetzungsaktivitäten

Erziehungsberatung umfasst neben den Leistungen im Bereich der Beratung und Therapie und den einzelfallübergreifenden, präventiv ausgerichteten Angeboten ferner einzelfallunspezifische, vernetzende Aktivitäten. Diese werden in Kooperation mit anderen Einrichtungen im kommunalen und regionalen Kontext erbracht. Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums nutzen vorhandene Netzwerke, bei Bedarf initiieren sie den Auf- und Ausbau förderlicher Netzwerke.

Die Vernetzungsaktivitäten des Evangelischen Beratungszentrums erbringen wir immer auch in der Annahme, dass das Wissen der Kooperationspartner\*innen voneinander, beispielsweise in Bezug auf primäre Arbeitsaufträge, fachliche Standards, organisationsbezogene Abläufe und dergleichen mehr, und die Pflege des persönlichen Kontakts, die einzelfallbezogene Zusammenarbeit vereinfachen. Ferner wird durch die Vernetzungsaktivitäten angestrebt, Ressourcen zu identifizieren, die für die Beratung und Therapie unmittelbar nutzbar gemacht werden können.

### 5.1. Vernetzung mit anderen Diensten und Institutionen

Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums verstehen sich als aktiv gestaltender Teil der Jugendhilfe im EN-Südkreis. Mit unseren Vernetzungsaktivitäten tragen wir dazu bei, die für die Jugendhilfe relevanten Themen, Entwicklungen und Bedarfe zu erfassen, mit den anderen Jugendhilfeakteur\*innen darüber in einen Austausch einzutreten und in gemeinsamer Verantwortung die Angebote der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

#### *Jugendämter*

Die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Jugendämter der Südkreis-Kommunen im Rahmen der Vernetzung dient sowohl der Rahmung, Auswertung und (Weiter-)Entwicklung der fallbezogenen Zusammenarbeit, als auch der Abstimmung fallübergreifender und fallunspezifischer Aktivitäten sowie dem Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen aus den jeweiligen Arbeitsbereichen.

Alle Vernetzungsaktivitäten mit den Jugendämtern sind in Tabelle 17 dargestellt. Das Evangelische Beratungszentrum lädt die Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste jährlich zu Austauschtreffen ein. Diese Austauschtreffen sind das zentrale und bewährte Format, um auf operativer Ebene den Kontakt und die Zusammenarbeit zu pflegen. Die Steuerungsgruppe ist demgegenüber das zentrale Format, um auf strategischer Ebene die Zusammenarbeit zu planen, zu evaluieren und fortzuschreiben. Der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm als Träger des Evangelischen Beratungszentrums lädt die Amtsleiter\*innen der Jugendämter der Südkreis-

Kommunen und weitere Trägervertreter\*innen jährlich dazu ein. An der Steuerungsgruppe wirken die Leiterin des Evangelischen Beratungszentrums und gegebenenfalls weitere Fachkräfte mit.

Im Berichtszeitraum bestand die vornehmliche Aufgabe der Steuerungsgruppe darin, einen neuen Kooperationsvertrag zu verhandeln und den entsprechenden kommunalen bzw. kreiskirchlichen Gremien zur Abstimmung vorzulegen. Die Beratungen dauerten noch bis in das Jahr 2022 an – inzwischen ist der Kooperationsvertrag verabschiedet und trat zum 01.01.2023 in Kraft. Ergänzend zu den Treffen der Steuerungsgruppe fanden bis 2019 bilateral Qualitätsdialoge zwischen dem Evangelischen Beratungszentrum und den einzelnen Jugendämtern des Süd-Kreises in einem halbjährlichen bis jährlichen Turnus statt. Parallel zu den Verhandlungen zu einem neuen Kooperationsvertrag startete im Berichtszeitraum die Aushandlung einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung zwischen dem Evangelischen Kirchenkreis Schwelm und dem Jugendamt Ennepetal bezogen auf das Leistungsangebot Begleiteter Umgang. Inzwischen sind die Beratungen abgeschlossen und die Vereinbarung ist zum 01.04.2022 in Kraft getreten.

**Tabelle 17.** Vernetzungsaktivitäten mit den Jugendämtern.

Vernetzungsaktivitäten	2019	2020	2021	2022
Austausch- / Steuerungsgruppentreffen und Qualitätsdialoge	8	2	6	4
Treffen zwecks Aushandlung einer Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung	0	0	3	1

### *Vernetzung mit den Familienzentren*

Die Vernetzung mit den Fachkräften der Familienzentren bezieht sich auf die Planung und (Weiter-)Entwicklung sowohl der fallbezogenen Zusammenarbeit, als auch der fallübergreifenden, präventiv ausgerichteten Aktivitäten.

Zwei Mal jährlich stattfindende Kooperationstreffen in unserem Beratungszentrum sichern und ermöglichen einen lebendigen Austausch sowie eine bedarfsorientierte Ausrichtung unseres Angebotes. Die regelmäßige Teilnahme der Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums an den Koordinationstreffen der einzelnen Familienzentren rundet die Zusammenarbeit ab. Einige Daten dazu gehen aus Tabelle 18 hervor.

**Tabelle 18.** Vernetzungsaktivitäten mit Familienzentren.

Vernetzungsaktivitäten	2019	2020	2021	2022
Kooperationstreffen im Ev. Beratungszentrum	2	2	2	2
Koordinationstreffen der Familienzentren	30	70	39	23

### *Schulsozialarbeiter\*innen*

Beginnend mit den Schulsozialarbeiter\*innen der Grund- und weiterführenden Schulen sowie der berufsbildenden Schulen in Ennepetal haben die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums die Tradition gemeinsamer Vernetzungstreffen 2021 aufleben lassen. Mit dem Vernetzungstreffen wird angestrebt, die Schnittstellen zwischen den Schulen und dem Evangelischen Beratungszentrum mit Blick auf Zugang und Zuständigkeiten für die Schüler\*innen, ihre Eltern und den beteiligten Lehr- und Fachkräften einfacher und klarer gestalten zu können. Das Vernetzungstreffen stieß auf eine große und einhellig positive Resonanz. Das Interesse an einer Fortsetzung dieses Austauschformats war bei allen Beteiligten hoch.

Es ist geplant, nach und nach auch die Schulsozialarbeiter\*innen in den anderen Südkreis-Kommunen zu gemeinsamen Vernetzungstreffen einzuladen, unter anderem auch, um mit ihnen die am besten geeignete Form der zukünftigen fallunspezifischen Zusammenarbeit abzustimmen.

### *Regionale Schulberatungsstelle*

Vernetzungstreffen mit den Kolleg\*innen der Regionalen Schulberatungsstelle finden regelmäßig halbjährlich statt. Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen gestaltet sich der Austausch mit Blick auf die gemeinsamen Schnittstellen und unterschiedlichen Expertisen immer wieder sehr gewinnbringend.

### *Weitere Beratungsstellen*

Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums pflegen den Kontakt und die Zusammenarbeit zu den Kolleg\*innen der umliegenden Erziehungsberatungsstellen und weiteren Fachberatungsstellen auf vielfältige Art und Weise.

Die umliegenden Erziehungsberatungsstellen, zu denen die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums Kooperationsbeziehungen führen, sind die Erziehungsbe-

ratungsstelle der pro Familia Witten, die Städtische Erziehungsberatungsstelle Hattingen und die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der GVS Herdecke e.V.

Zu den weiteren kooperierenden Beratungsstellen zählen die Psychologische Beratungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises, die Frauenberatungsstelle des Frauen helfen Frauen e.V., die Kinder- und Jugendschutzambulanz gegen sexualisierte und häusliche Gewalt der pro Familia Schwelm und das Caritas-Suchthilfezentrum.

### *Familienrichter\*innen*

Der Austausch mit den Familienrichter\*innen der Amtsgerichte Schwelm und Hattingen ist – wie auch der Austausch mit den Fachkräften der Allgemeinen Sozialen Dienste – von besonderer Bedeutung im Zusammenhang mit dem Begleiteten Umgang und der Elternberatung bei (hoch-)strittig geführten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums haben 2021 erneut die Initiative übernommen und die Familienrichter\*innen zum Austausch eingeladen.

### *Sozialpsychiatrischer Dienst*

Kooperationstreffen mit den Kolleg\*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Ennepe-Ruhr-Kreises haben bereits eine mehrjährige Geschichte. Der Austausch diente zunächst dem Kennenlernen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und führte dazu, dass Zuweisungen und Zusammenarbeit in Einzelfällen zielführender gestaltet werden konnten. Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrums haben 2021 die Wiederaufnahme des Austausches initiiert und die Kolleg\*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes zum Austausch eingeladen.

### *Jobcenter*

Das Evangelische Beratungszentrum und das Jobcenter in Schwelm arbeiten aufgrund ihrer Primäraufträge einzelfallbezogen zusammen – übergreifende Formen der Kooperation sind daraus bisher nicht entstanden. Auf Initiative der Kolleg\*innen des Jobcenters erfolgte 2021 ein erstes Austauschtreffen im Evangelischen Beratungszentrum. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen diente es der Vorstellung des jeweiligen Angebotes und erster Absprachen zu gemeinsamen Schnittstellen.

### *Evangelische Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr*

Die Evangelische Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr, eine Einrichtung des Evangelischen Kirchenkreises Schwelm, ist wichtiger Kooperationspartner im Zusammenhang mit den fallübergreifenden, präventiv ausgerichteten Angeboten. Der Workshop „Wenn

Paare sich neu begegnen“ (siehe Kapitel 4.1) findet in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung statt. Die Zusammenarbeit ist bewährt und erfolgt auf vielfältige Art und Weise innerhalb der gewachsenen kreiskirchlichen Kooperationsstrukturen.

#### *Evangelische Stiftung Loher Nocken*

Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit der Evangelischen Stiftung Loher Nocken hat eine langjährige Geschichte. Regelmäßige einzelfallübergreifende Koordinations-treffen fanden im Berichtszeitraum nicht statt, sollen aber zukünftig implementiert werden.

#### *Vernetzung auf Leitungsebene*

Auf Leitungsebene ist das Evangelische Beratungszentrum über die Leitungstreffen und Leitungsklausuren der Diakonie RWL mit allen Erziehungsberatungsstellen in Evangelischer Trägerschaft in Westfalen vernetzt. Eine regionale Vernetzung besteht mit der Beratungsstelle ZeitRaum in Hagen und der Beratungsstelle der Diakonie in Schwerte. Darüber hinaus befindet sich ein Netzwerk „Junge Leitungen“ mit der Beratungsstelle der Diakonie West e.V. in Lengerich im Aufbau.

## **5.2. Mitwirkung an Gremien**

Im Rahmen der Vernetzungsaktivitäten wirkt das Evangelische Beratungszentrum an Gremien und anderen Formen des fachlichen Austausches auf kommunaler und regionaler Ebene mit. Die Fachkräfte des Evangelischen Beratungszentrum sind in folgenden Gremien vertreten:

- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Stadt Schwelm (Untergruppen „Hilfen zur Erziehung“ und „Frühe Hilfen“)
- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII der Stadt Ennepetal (Untergruppen „Beratung, Prävention und Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“)
- „Gemeinsam im Blick“ Ennepetal
- Netzwerk Frühe Hilfen Gevelsberg
- Arbeitskreis Schulabsentismus Ennepe-Ruhr-Kreis
- Runder Tisch „Gewalt gegen Kinder“ Ennepe-Ruhr-Kreis
- Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt Ennepe-Ruhr-Kreis
- Fachkreis gegen sexualisierte Gewalt Ennepe-Ruhr-Kreis (Süd)
- Runder Tisch Psychische Gesundheit Ennepe-Ruhr-Kreis (Süd)

## 6. Konzeptentwicklung und Fazit

Zusätzlich zu den drei Leistungsbereichen Beratung, Prävention und Vernetzung, geht es im Evangelischen Beratungszentrum immer auch um Prozesse der Konzeptentwicklung. Der ständige Wandel von Familie und Gesellschaft fordert uns heraus, unser Angebot und unser Selbstverständnis mit viel Kreativität und Flexibilität an sich verändernde Bedarfe und Rahmenbedingungen anzupassen.

### 6.1. Schutzkonzepte

Eine übergeordnete Aufgabe, die im Berichtszeitraum einen hohen Stellenwert hatte, war die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Schutzkonzepten.

#### *Infektionsschutz und Anpassung an Pandemiebedingungen*

Aufgrund der Corona-Pandemie bestand ab März 2020 die dringende Notwendigkeit der Erstellung und ständigen Weiterentwicklung von Infektionsschutzkonzepten sowie der damit verbundenen Anpassung der Arbeitsabläufe. Über viele Monate hinweg ging es darum, möglichst viele unserer Angebote aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Rat-suchende wie Mitarbeitende vor einer Infektion zu schützen. Die in Kapitel 3 ausführlich beschriebenen Beratungsstatistiken zeigen, dass es im Evangelischen Beratungszentrum gelungen ist, Beratung auch unter Pandemiebedingungen in gewohnten Umfang fortzuführen. Hierzu wertete der Evangelische Kirchenkreis Schwelm als Träger des Evangelischen Beratungszentrums zeitnah die technische Ausstattung durch Anschaffung von Laptops auf, sodass die Mitarbeitenden mobil arbeiten konnten. Darüber hinaus investierte der Träger in Fortbildungen zu Telefon- und Videoberatung, sodass Beratung medial gestützt fortgesetzt werden konnte. Vor allem aber ist es dem enormen Engagement und der Anpassungsbereitschaft der Mitarbeitenden zu verdanken, dass das Evangelische Beratungszentrum auch während der Corona-Pandemie eine verlässliche Anlaufstelle für Familien sein konnte.

#### *Schutz vor sexualisierter Gewalt*

Im Zuge des 2020 beschlossenen Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind im Berichtszeitraum neue Strukturen in der Evangelischen Kirche entstanden, auf Basis derer bis 2024 auch für das Evangelische Beratungszentrum ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt entstehen wird. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Zusammenarbeit mit den beiden Multiplikations- und Präventionsfachkräften des Evangelischen Kirchenkreises sowie die Mitarbeit der Leiterin des Evangelischen Beratungszentrums im Kompetenzteam des Kreissynodalvorstands zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Für die Erstellung eines Schutzkonzepts für das Evangelische Beratungszentrum werden außerdem die beiden als Kinderschutzfachkraft zertifizierten Mitarbeiterinnen des Beratungszentrums mitwirken.

## 6.2. Digitalisierungskonzepte

Auch unabhängig von der Corona-Pandemie ist Digitalisierung ein wichtiger Aspekt für die Zukunftsfähigkeit von Beratungsstellen. Medial gestützte Beratung wie Telefon-, Video-, Email- oder Chatberatung sind Formate, die das Potenzial haben, insbesondere junge Menschen anzusprechen. Sie ermöglichen es Ratsuchenden, flexiblere Zeitfenster für Beratung zu nutzen, wenn bspw. die persönliche Wahrnehmung eines Termins aufgrund der Anreise nicht gelingen sollte – oder es andere Gründe gibt, die ein Erscheinen vor Ort schwierig gestalten. Im Berichtszeitraum wurde daher eine Projektgruppe gegründet, deren Mitglieder\*innen die Aufgabe haben, die während der Corona-Pandemie entstandenen digitalen Ressourcen und Kompetenzen im Team des Evangelischen Beratungszentrums zu nutzen und weiterzuentwickeln. In diesem Zuge wurde der Internetauftritt des Evangelischen Beratungszentrums neugestaltet sowie Telefon- und Videoberatung als feste Bestandteile des Angebots verankert.

## 6.3. Diversitätskonzepte

Ein weiterer Themenbereich, der im Berichtszeitraum im Evangelischen Beratungszentrum an Bedeutung gewonnen hat, ist die Sensibilisierung für und Auseinandersetzung mit Diversität. Das Angebot des Evangelischen Beratungszentrums richtet sich an alle Menschen, unabhängig von Nationalität, Lebensentwurf, Weltanschauung und Konfession – und gleichzeitig zeigen die Beratungsstatistiken, dass nicht alle Menschen gleichermaßen unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Mit Benennung einer Diversitätsbeauftragten innerhalb des Teams des Evangelischen Beratungszentrums wurde ein Prozess der Bewusstmachung und Sensibilisierung angestoßen. Der zentrale Leitgedanke unseres Selbstanspruchs ist der von Barriere- und Diskriminierungsfreiheit. Es geht darum, Zugangsmöglichkeiten für alle Menschen in unserem Zuständigkeitsbereich zu schaffen und bestehende Barrieren abzubauen.

### *Vielfalt in geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung*

Bei der Auswertung der vorliegenden statistischen Daten für den Berichtszeitraum ist aufgefallen, dass die Erfassung des Geschlechts unserer Klient\*innen bislang ausschließlich in binärer Kategorie, also männlich oder weiblich, aber noch nicht *divers* möglich war. Hier erkennen wir dringendes Anpassungspotenzial, um aktuellen Diskursen zeitgemäß begegnen zu können und einen strukturellen Ausschluss von Personengruppen aufgrund einer fehlenden Kategorie aufzulösen. Auch eine Auseinandersetzung im Hinblick auf Haltung und Umgang mit der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlecht bzw. geschlechtlicher Vielfalt (LGBTQ\*I+) erfordert unter anderem eine Bewusstheit im eigenen Sprachgebrauch. Themenzentrierte Fortbildungen sollen die Mitarbeitenden zukünftig an dieser Stelle (weiter) sensibilisieren und hilfreiche Impulse für die eigene Beratungspraxis bieten.

### *Vielfalt in ethnischer Herkunft, Nationalität und Sprache*

In Kapitel 3.2 wurde bereits beschrieben, dass Menschen mit Migrationsgeschichte unser Beratungsangebot weniger häufig in Anspruch nehmen, als es auf Basis der Bevölkerungszahlen zu erwarten wäre. Eine Ursache dafür könnten sprachliche und kulturelle Barrieren sein. Das Team des Evangelischen Beratungszentrums besteht ausschließlich aus Mitarbeitenden mit deutschem Sprachhintergrund, andere Sprachen sind ohne das Hinzuziehen einer dolmetschenden Person nicht unmittelbar innerhalb der Beratung vertreten. Es sollen daher neue Ideen und Konzepte entwickelt werden, wie Sprachbarrieren und andere Hürden abgebaut werden können.

### *Vielfalt in sozialer Herkunft*

In Kapitel 3.2 wurde auch beschrieben, dass weniger Menschen, die arbeitsuchend gemeldet sind und Sozialleistungen beziehen, zu uns finden, als Menschen, die sich im Status einer Erwerbstätigkeit befinden. Erste angelaufene Schritte einer Kooperation mit dem Jobcenter Schwelm (siehe Kapitel 5.1) sehen wir an dieser Stelle als Chance, gemeinsame Schnittstellen herauszuarbeiten und dadurch neue Zugangsmöglichkeiten für Klient\*innen zu schaffen.

## **6.4. Fazit**

Das Evangelische Beratungszentrum ist mit seinen vielseitigen Beratungs-, Präventions- und Vernetzungsaktivitäten ein tragendes Element in der Jugendhilfelandchaft des südlichen Ennepe-Ruhr-Kreises. Der vorliegende Bericht ist das Ergebnis eines intensiven Dialogs innerhalb des Evangelischen Beratungszentrums, in dem unser Selbstverständnis und Ideen zur Weiterentwicklung Platz fanden. Mit Veröffentlichung möchten wir alle Leser\*innen einladen, mit uns über die Inhalte in einen erweiterten und wechselseitigen Austausch zu finden.